

# GEMEINDE HOLLENTHON

2812 Hollenthon Kirchenplatz 2/1, Verw. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ  
Tel.: 02645/7200-0  
e-mail: [gemeinde@hollenthon.at](mailto:gemeinde@hollenthon.at) homepage: [www.hollenthon.at](http://www.hollenthon.at)



Hollenthon, 16.03.2023

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenthon hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 die

### Wasserabgabenordnung

#### nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Hollenthon

vom 29. 12. 1989 wie folgt abgeändert:

### § 2

#### Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5% der durchschnittlichen Baukosten für einen Längensmeter des Rohrnetzes, das ist mit **€ 7,00** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2 519 120,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 16 520 lfm zu Grunde gelegt.

### § 6

#### Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr für eine Verrechnungsgröße des Wasserzählers von 3 m<sup>3</sup> € 120,-- und für eine Verrechnungsgröße von 7 m<sup>3</sup> € 280,--.

Alle anderen Bestimmungen dieser Verordnung bleiben unverändert.

Die Verordnung tritt mit 01.04.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

  
Manfred Grundtner



Angeschlagen am: 16.03.2023

Abgenommen am: 31.03.2023

